

unentbehrlichen Diener dem großen Werke erst die bestmögliche Vollendung geben.

---

## VI.

### Topographisches Verzeichniß der zu der Herrschaft Thann gehörigen Ortschaften.

Die Statistik und Topographie der Reichsritterschaft ist im Ganzen bisher noch nicht bearbeitet worden; denn Büsching hat in seiner Erdbeschreibung bloß ein mageres, und noch überdieß unvollständiges topisches Verzeichniß geliefert, und Maders und Kerners publicistische Werke von der Reichsritterschaft erstrecken sich nicht auf ritterschaftliche Staatskunde und Topographie. Zwar haben wir in neuern Zeiten einige schätzbare Fragmente z. B. Fresenius Beschreibung der Grafschaft Schliß \*), eines Ungenannten Nachricht von dem Niedereßelchen Gebiete \*\*), Müllers Nach,

\*) Büschings Mag. für Geschichte und Geographie XIV B. S. 209 — 216.

\*\*\*) Faber historisch, geographische Monatschrift. H. 2.

Nachrichten von den Schönbornischen Gütern \*) erhalten; aber was wollen diese im Ganzen bedeuten? Von den Besitzungen der Herren von der Thann, von Boineburg, von Gemmingen und anderer vornehmen Familien weiß man fast noch gar nichts. Ich hoffe also den Freunden der vaterländischen Geographie einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen ein vollständiges Verzeichniß der den Herren von der Thann gehörigen Dörfer mittheile.

Das Thannische Gebiet bestehet aus

- 1) der kleinen Stadt Thann am Olsierflüßchen, welche 185 Bürgerhäuser — in diesen über 300 Bürger — und drey Schloßer hat, das gelbe, blaue und rothe Schloß.

Das gelbe Schloß besizet die freyherrl. Familie von Thann, — die übrigen Linien haben die freyherrliche Würde nicht — und nebst diesem die Hälfte an Stadt und Amt Thann. Aufferdem aber noch für sich elgen Frankenheim, Birx und Oberwaldbehörungen.

Das blaue Schloß besizet Herr Cammerherr und Orts Ausschuß von der Thann und  
das

\*) Fabri geogr. Mag. 5. 12. S. 418.

## Zhann gehörigen Ortschaften. 95

das rothe Schloß der Herr Oberforstmeister von der Zhann. Die beyden letztern besitzen die übrige Hälfte an Stadt und Amt Zhann und zwar jeder ein Viertel davon, sie sind aber keine Freyherrn.

2) In den 4 Amtsvierteln, als

a) Das Wendershäuser Viertel; dazu gehört

1. Wendershausen.
2. Herdathurn.
3. Dippach.
4. Hundsbach.

b) Das Habeler Viertel

1. Habel, ein Kirchdorf.
2. Habelgraben.
3. Schwarzenborn.
4. Mollertshof.
5. Neustättges.
6. Espachsgraben.
7. Alten Schwambach.
8. Neuen Schwambach.
9. Aua.

c) Das Neißwarzer Viertel.

1. Neißwarts, ein Kirchdorf.
2. Günthers.
3. MeerSchwinden.

d) Das

## d) Das Schlikenhäuser Viertel.

1. Schlikenhausen.
2. Seinzwinden.
3. Theobaldshof.
4. Knottenhof.
5. Dietgeshof } herrschaftliche
6. Struthof } Höfe.

M — j.

h — f.

## VII.

## Grabmahl in Ludwigsrub, bey Langenburg.

Der jetzige Fürst von Hohenlohe Langenburg hat seinem, vor zwey Jahren verstorbenen Vater, einem Manne, der durch Regententugenden, durch Patriotismus, Eisenfestigkeit des Charakters, und durch alteutsche Redlichkeit und Wahrheitsliebe sich auszeichnete — vor einem halben Jahre, ein Monument, in seinem Sommersize zu Ludwigsrub, errichten lassen, das, schon in Absicht seines guten Geschmacks, und seines, in Hohenlohe noch so ganz ungewöhnlichen und unbekanntem Lapidario